

MICHAEL FIGURA · BINGEN

DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN UNIVERSALKIRCHE UND TEILKIRCHEN NACH HENRI DE LUBAC

1. Zur gegenwärtigen Fragestellung

Von verschiedener Seite und in verschiedenen Zusammenhängen wird gegenwärtig das Verhältnis von Universalkirche und Teilkirchen¹ neu diskutiert. Als Anlässe dazu seien aus jüngster Zeit nur erwähnt die Erklärung der Glaubenskongregation *Dominus Iesus* vom 6. August 2000² und die sich lange hinziehende Auseinandersetzung der Deutschen Bischofskonferenz mit Rom über den rechten Weg in der Schwangerschaftskonfliktberatung³. Bei diesen und anderen Fragen geht es, wie Hans Maier feststellt, um die «notwendige Balance von Weltkirche und Ortskirchen»⁴. Es scheint jedoch, dass wir diese noch nicht gefunden haben, obwohl die Glaubenskongregation 1992 im Schreiben *Communio notio* an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Aspekte der Kirche als *Communio* dieses Thema ausführlich behandelt hat⁵. Das Schreiben der Glaubenskongregation ist auf Vorbehalte gestoßen, die sich besonders an folgender Aussage festmachen: «(Die Gesamtkirche) ist ... im Eigentlichen ihres Geheimnisses eine jeder *einzelnen* Teilkirche *ontologisch* und *zeitlich* vorausliegende Wirklichkeit.»⁶ Kardinal Ratzinger hat den ontologischen Vorrang der *Ecclesia universalis* vor der *Ecclesia particularis* mit zahlreichen Argumenten aus der Väterzeit verteidigt⁷. Die Gegenposition dazu vertritt unter anderen Kardinal Kasper, der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen⁸, wobei er sich auch auf de Lubac beruft, der feststellt: «Sowenig die universale Kirche... aus der Addition der Einzelkirchen oder deren Föderation entsteht, sowenig kann man diese Kirchen als das Ergebnis der Zerteilung einer ihnen vorgängig existierend gedachten Gesamtkirche betrachten. Sie alle stammen von einer ersten Einzelkirche ab, derjenigen von Jerusalem; sie sind alle daraus hervorgegangen (wie Ableger, die man neu eingepflanzt hat). Eine Gesamtkirche, die vorausläge, oder die man sich als in sich seiend, außerhalb aller Einzel-

MICHAEL FIGURA, geb. 1943 in Gleiwitz, studierte Philosophie und Theologie in Mainz, Rom, Freiburg; Priesterweihe 1969; seit August 2000 Pfarrer in Bingen-Dietersheim.

kirchen, vorstellte, ist nur eine Abstraktion.»⁹ Mit dem Verhältnis von Universalkirche und Teilkirchen wird häufig auch das Thema der Dezentralisation verbunden, von der de Lubac bereits 1971 sagt, dass sie «dem Bischofsamt mit dem vollen Bewusstsein seiner Verantwortung auch die volle Ausübung seines Amtes zurückgab: eine tiefgreifende Reform, die, um voll zu gelingen, noch mehrerer Jahre bedarf. Von Seiten des Zentrums sind die Voraussetzungen schon weit gehend freigegeben; von Seiten der Peripherie zeigen sich, wie zu erwarten stand, die Wirkungen zögernder an oder äußern sich nicht ohne eine gewisse Wirrnis.»¹⁰ Allerdings sieht de Lubac auch die Gefahr, dass man von einer richtigen und notwendigen Dezentralisation zu einer Lockerung der Bande zwischen dem Bischofskollegium und seinem Haupt, dem Papst, übergehen könnte, die für die Teilkirchen äußerst schädlich wäre¹¹.

Die richtige Balance zwischen Universalkirche und Teilkirchen gehört sowohl systematisch als auch pastoral zu den drängenden ekklesiologischen Aufgaben der Gegenwart. Darauf weisen unter anderem die Außerordentliche Bischofssynode 1985¹² und das Apostolische Schreiben *Tertio Millennio adveniente*¹³ hin. Dennoch handelt es sich dabei nicht nur um ein Problem der Gegenwart. De Lubac weist an Hand der Ignatiusbriefe, der *Traditio apostolica*, die Hippolyt von Rom zugeschrieben wird, und der Briefe Cyprians nach, dass die Bischofskirche sich während des 3. Jahrhunderts definitiv herausgebildet hat. In der Folge werden die beiden bischöflichen Hauptaufgaben weiter entfaltet: die Leitung der eigenen Teilkirche und die Mitverantwortung für andere Gemeinden. Das Bindeglied zwischen Teilkirchen und Universalkirche bildet die *communio* als ekklesiologische Gemeinschaft nach dem Bild der trinitarischen Gemeinschaft und als eucharistische Gemeinschaft, die gegenseitige Immanenz zwischen Christus und den Gläubigen und den Gläubigen untereinander im mystischen Leib Christi beinhaltet. Basil Studer fasst diesen Zusammenhang für die Zeit nach 300 kurz zusammen: «Auf der Ebene der ekklesiologischen Reflexion lässt sich ... erkennen, dass die Lokalkirche noch ausdrücklicher denn zuvor als eucharistische Gemeinschaft hingestellt wurde, welche sich ständig am Altar erneuert. Andererseits kam nun klarer zum Ausdruck, dass die «Universalkirche» in der *koinonia* besteht, in der alle Bischöfe zusammen die Sorge für den gemeinsamen Glauben tragen... Vom Ende des vierten Jahrhunderts an erhoben im übrigen die Bischöfe von Rom mehr oder weniger unangefochten den Anspruch auf eine *sollicitudo omnium ecclesiarum*, die über die Mitverantwortung der anderen Bischöfe hinausging.»¹⁴

Henri de Lubac weist darauf hin, dass das Christentum von Anfang an sowohl von der Kirche als auch von den Kirchen gesprochen hat. Zu den Kennzeichen der Kirche gehört ihre Einheit, denn die Kirche Gottes ist

einzig: der eine Leib Christi, die eine Braut Christi, der eine Schafstall, die eine Herde unter einem einzigen Hirten. Dennoch haben sich, ausgehend von der ersten Christengemeinde, der Mutterkirche von Jerusalem, andere Kirchen gebildet (z.B. die Kirche Gottes in Korinth [1 Kor 1,2] oder in Thessaloniki [1 Thess 1,1; 2 Thess 1,1]). Das Zweite Vaticanum versteht das Verhältnis von Universal- und Teilkirche nach dem Modell der gegenseitigen Einwohnung: «Diese Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen genannt werden.» (LG 26) Die Teilkirchen sind nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet: «In ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche.» (LG 23) *Communio in notio* sieht diese bekannte Formel des Konzils (*Ecclesia in et ex Ecclesiis*) untrennbar mit der komplementären Formel verbunden: *die Kirchen in und aus der Kirche* (*Ecclesiae in et ex Ecclesia*) und schließt mit der Bemerkung: «Der Geheimnischarakter dieser Beziehung zwischen Gesamtkirche und Teilkirchen, die keinen Vergleich verträgt mit jener zwischen dem Ganzen und den Teilen in gleich welcher rein menschlichen Gruppe oder Gesellschaft, ist offensichtlich.»¹⁵ Sein Anliegen in *Les églises particulières dans l'Église universelle* beschreibt de Lubac folgendermaßen: «Die Frage, die grundsätzlich gelöst werden soll, ist diese: Wie ist die Beziehung zwischen der Gesamtheit der Kirche und den verschiedenen Einzel- oder Ortskirchen zu verstehen?»¹⁶

2. Die «radikale Korrelation» zwischen Teilkirchen und Universalkirche

Um die vollkommene Korrelation zwischen Universalkirche und Teilkirchen zu begründen, führt de Lubac den wesentlichen Begriff des *Katholischen* ein. Bei der ökumenischen Neuübersetzung des Apostolicum und des Nizänum stellte sich beim Wort *katholisch* das «kritischste Problem ... Neben *katholisch* kennen die in den Kirchen des deutschen Sprachgebietes verbreiteten Credoübersetzungen die Fassungen *christlich*, *allgemein*, *allgemein christlich*. Die Einigung auf eine der vier vorhandenen Möglichkeiten erwies sich als ebenso unmöglich wie auf ein neues Ersatzwort.»¹⁷ De Lubac hält das Wort *katholisch* für unersetzbar, wenn es darum geht, die Originalität einer Kirche zu erklären, die aus Teilkirchen gebildet ist und ihnen allen als ganze einwohnt: «Wollte man das Wort (*katholisch*) heute fallen lassen, um statt dessen «allgemeine Kirche» zu sagen, so würde man damit eine völlig andere «Kirche» bezeichnen als die von Jesus Christus auf dem Fundament der Apostel gegründete und von daher durch die Geschichte hindurch fortlebende: man dünkte an eine «Kirche» ohne Struktur, unsichtbar und diffus ... Und was mehr ist: durch eine verständliche, vom Zeitgeist geförderte Ausweitung würde man wohl oder übel eine Art

von «religiösem Universalismus» fördern, wonach alle religiösen Menschen auf der Welt heimlich, ja ohne es zu wissen, eine weite Gemeinschaft bildeten, wobei Fragen der Organisation, des Kultes, der Disziplin, ja selbst der Glaubensinhalte kaum ins Gewicht fallen. Dies wäre das Ende des christlichen Glaubens.»¹⁸ Für de Lubac ist es also das Katholische, das Universales und Partikulares vereinigt¹⁹. Dazu klärt er erst einmal die beiden Begriffe «universal» und «katholisch»: «Die beiden Worte «universal» und «katholisch», die anfangs eng verbunden waren, sind später beträchtlich auseinander gewachsen. In der Umgangssprache haben sie heute nicht mehr den genau gleichen Sinn, vor allem nicht mehr den gleichen Klang. Ja, beide lenken schließlich das Denken in entgegengesetzte Richtungen: das erste lässt eher an Ausbreitung denken, das zweite an Sammlung. Mit «universal» bezeichnen wir heute etwas überall Verbreitetes... «Katholisch» sagt mehr und anderes: es lässt an ein organisches Ganzes denken, ein Zusammenhängendes, eine feste Synthese, eine nicht verstreute, vielmehr dem ihre Einheit verbürgenden Mittelpunkt zugewendete Realität...»²⁰ Ausgehend von der Katholizität der Kirche, fasst de Lubac die Beziehung von Universalkirche und Teilkirchen 1985 so zusammen: «Die Gesamtkirche (*Catholica Mater*) ist weder eine Abstraktion noch ein Zusammenschluss von zuvor von Rom unabhängigen Kirchen, denn in jeder Teilkirche ist die Gesamtkirche auf geheimnisvolle Weise gegenwärtig. Darauf deutet nichts hin, weder die Anfangszeit der Kirche noch ihre Tradition, noch das Zweite Vatikanische Konzil. Weiter ist wahr..., dass im Prinzip in jeder Teilkirche auf geheimnisvolle Weise die Gesamtkirche gegenwärtig ist, denn es ist Christus gegenwärtig durch die Eucharistie, die der Bischof feiert. Umgekehrt existiert jede Teilkirche nur dann in vollem Maße, wenn sie sich in der «einen und einzigen katholischen Kirche» befindet... Die Verbindung unter den Teilkirchen ist nicht zweitrangig, wie wenn jede Kirche eines Tages ganz allein entstanden wäre. Im gleichen Abschnitt von *Lumen gentium* steht, dass «gewisse alte Patriarchatskirchen wie Stammütter des Glaubens andere Kirchen sozusagen als Töchter geboren» haben. Wenn man bis in die Anfangszeit des Christentums zurückgeht, kann man sagen, dass die konkrete Teilkirche von Jerusalem die Mutter aller anderen Kirchen ist, das heißt, dass sie schon – im Prinzip und in Wirklichkeit – Gesamtkirche war.»²¹

Mit der kirchlichen Tradition seit Ignatius von Antiochien sieht de Lubac die bischöfliche Verfassung der Kirche: Weil in jedem Bischof der ganze Episkopat enthalten ist, ist die Universalkirche in jeder Teilkirche gegenwärtig. Damit ist das Thema der eucharistischen Ekklesiologie angesprochen, auf deren Grenzen de Lubac bei aller Sympathie aufmerksam macht: «Die Schwäche einer Ekklesiologie, die allzu eingengt (und das hieße doch, unvollständig) «eucharistisch» wäre, könnte darin bestehen,

dass sie darüber die grundlegende Korrelation vergäbe.»²² Die Gefahr, die de Lubac hier anspricht, besteht darin, dass die Teilkirche vergisst, dass sie stets auf die Universalkirche theologisch und spirituell hingeeordnet ist, dass sie organisch und mystisch mit ihr verbunden ist²³. Denn die Eigenständigkeit jeder Teilkirche ist für die Universalkirche eine Wohltat, weil die Einheit der Kirche keine Uniformität, sondern Harmonie ist, wie de Lubac mit Irenäus von Lyon herausstellt²⁴.

Um das Verhältnis von Universalkirche und Teilkirchen bzw. Ortskirchen näher darzustellen, behandelt de Lubac in *Les églises particulières dans l'Église universelle* folgende Themen: Kirche und Eucharistie, das Bischofskollegium, das Petrusamt in der Kirche, die missionarische Sendung der Kirche, die Beziehungen zwischen Universalem und Einzelem (Partikularem).

3. Kirche und Eucharistie

Bereits zwanzig Jahre vor *Lumen gentium* formulierte de Lubac 1944 in *Corpus mysticum* das bekannte ekklesiologische Prinzip: «Die Eucharistie macht die Kirche»²⁵, das er durch folgendes ergänzte: «Die Kirche macht die Eucharistie»²⁶. Aus diesen beiden komplementären Prinzipien ergibt sich, dass das kirchliche Amt vor allem ein Dienst am eucharistischen Mysterium ist. So ist der Bischof der «Hohepriester (*sacerdos magnus*) seiner Herde» (SC 41), was sich besonders in der Eucharistiefeier zeigt (LG 26). Unter den drei Ämtern des Leitens, des Lehrens und des Heiligens kann das Heiligungsamt «als Wurzel sowohl wie als Krönung der zwei anderen gelten... Denn alles in der Kirche ist auf die «neue Kreatur» hingeeordnet. Alles in ihr erfolgt im Blick auf unsere Heiligung, die nach Jesu Wort gleichzeitig unsere «Vollendung in die Einheit hinein» bedeutet. Die Hierarchie unterweist und leitet einzig zu diesem Zweck.»²⁷ De Lubac fasst 1971 den bischöflichen Dienst so zusammen: «Der Bischof «ist nicht zuerst der Repräsentant der Gesamtkirche oder der Repräsentant seiner Eigenkirche: er ist gerade beider Band und ihre Vermittlung. In seiner ganzen Tätigkeit wacht er darüber, dass die einigende Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums, dem er vorsteht, überall seine Wirkung ausübe.»²⁸

Die Wiederentdeckung des eucharistischen Charakters der Kirche im 20. Jahrhundert, vor allem durch russisch-orthodoxe Theologen (vor allem Nikolaj Afanasjew [1893–1966], Alexander Schmemmann [1921–1983] und Ioannes Zizioulas [*1931]), hat auch im katholischen Raum zu einer stärkeren Betonung des ortskirchlichen Prinzips geführt. Henri de Lubac hat mit seinem Werk *Corpus mysticum* wegweisend auf die eucharistische Ekklesiologie des Zweiten Vaticanum eingewirkt²⁹.

Die vom Bischof gefeierte Eucharistie verwirklicht nicht nur die Einheit der Teilkirche, sondern stellt auch die *Communio* mit den anderen

bischöflich verfassten Teilkirchen, die am gleichen eucharistischen Geheimnis teilhaben, und mit der Universalkirche dar, deren oberster Hirt der Bischof von Rom als Nachfolger Petri ist. Von einer eucharistischen Ekklesiologie her ist die eine Kirche Jesu Christi ein *corpus Ecclesiarum* (LG 23) oder eine *communio ecclesiarum*³⁰.

4. Das Bischofskollegium

Eng verbunden mit der eucharistischen Ekklesiologie ist der Gedanke der bischöflichen Kollegialität, der zu den tragenden Säulen der Ekklesiologie des Konzils zählt.

Bereits 1953 hat de Lubac in seiner *Méditation sur l'Église* wesentliche Ideen des Zweiten Vaticanum über das Bischofskollegium vorweggenommen, wenn er dort in eucharistischem Kontext feststellt: «Die Kirche ist an vielerlei Orten, aber es gibt nicht vielerlei Kirchen. Die Kirche ist als ganze in jedem ihrer Teile ... Jeder Bischof wirkt die Einheit seiner Herde ... Der Bischof selbst aber ist «in Frieden und Kommunion» mit all seinen Brüdern, die an andern Orten das gleiche und einzige Opfer darbringen und dabei seiner gedenken, wie er ihrer aller gedenkt. Sie bilden gemeinsam das einzige Bischofsamt, und alle sind ebenfalls «in Frieden und Kommunion» mit dem Bischof von Rom, dem Nachfolger Petri, dem sichtbaren Band der Einheit.»³¹ De Lubac sieht in dem Gedanken der Kollegialität der Bischöfe eigentlich keine große Neuigkeit des Konzils. Bereits 1963 war das wegweisende Buch von Jean Colson über den katholischen Episkopat, besonders über Kollegialität der Bischöfe und päpstlichen Primat in den ersten drei Jahrhunderten, erschienen³². Von diesem Buch und seiner eigenen Beschäftigung mit der frühen Kirche her wird de Lubacs Antwort auf die Frage von Angelo Scola verständlich, ob die Kollegialität der Bischöfe nicht doch die große Neuigkeit des Konzils gewesen sei: «Ja und nein. Eigentlich gar nicht. Die Meinung entstand, weil – vielleicht unreflektiert – die urchristliche Idee des Bischofskollegiums verwechselt wurde mit einer bestimmten Auffassung kollektiver Führung, die augenblicklich aktuell ist... Das Konzil bewahrt uns vor solchen Unstimmigkeiten... In der Sprache der Bibel und des Christentums sind die Ausdrücke *collegium*, *corpus* und *ordo* untereinander austauschbar. Das Bischofskollegium ist eine innere Zusammengehörigkeit der Bischöfe ... In diesem universalen Kollegium setzt sich das Apostelkollegium fort.»³³ De Lubac stellt 1971 fest: «Die Synode ist ein Ausdruck, man kann wohl sagen, heute der markanteste Ausdruck der Kollegialität.»³⁴

Vom Bischofsamt her, in dem Eucharistie und Kollegialität sakramental verbunden sind, versteht H. de Lubac auch die Korrelation zwischen Universalkirche und Teilkirchen. Weil in jedem Bischof der ganze Epis-

kopat ist, ist auch die Gesamtkirche als ganze in jeder Teilkirche gegenwärtig. Dabei kann sich de Lubac auf das Dekret *Christus Dominus* berufen, wo es heißt: «Die Diözese ist der Teil des Gottesvolkes, der dem Bischof in Zusammenarbeit mit dem Presbyterium zu weiden anvertraut wird. Indem sie ihrem Hirten anhängt und von ihm durch das Evangelium und die Eucharistie im Heiligen Geist zusammengeführt wird, bildet sie eine Teilkirche, in der die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche wahrhaft wirkt und gegenwärtig ist.» (Nr. 11) Die entscheidende Aktivität des Bischofskollegiums besteht in seinem *magisterium ordinarium*, dass nämlich jeder Bischof in seiner Diözese denselben Glauben und dieselbe Moral lehrt wie die übrigen Bischöfe in der ihren³⁵. Darin kommt die enge Verbindung mit Haupt und Gliedern des Bischofskollegiums zum Ausdruck: «Glied der Körperschaft der Bischöfe wird man durch die sakramentale Weihe und die hierarchische Gemeinschaft mit Haupt und Gliedern des Kollegiums.» (LG 22)

Zu dieser *hierarchica communio* wird erklärend in Nr. 2 der *Nota explicativa praevia* hinzugefügt: «*«Gemeinschaft» (Communitio)* ist ein Begriff, der in der alten Kirche ... hoch in Ehren steht. Man versteht darunter nicht irgendein unbestimmtes Gefühl, sondern eine *organische Wirklichkeit*, die eine rechtliche Gestalt verlangt und zugleich von der Liebe beseelt ist.»³⁶ In dieser hierarchischen Gemeinschaft sind die Bischöfe eingesetzt nach dem Modell des Apostelkollegiums, das sich von der Einsetzung durch Jesus Christus herleitet, und in dem die Bischöfe unter dem Papst als Haupt des Bischofskollegiums Verantwortung für die Universalkirche tragen.

Ausgehend von der bischöflichen Kollegialität, legt de Lubac «neben den unbezweifelten Vorteilen die Grenzen und Gefahren»³⁷ der vom Konzil zu größerer Geltung gebrachten *Bischofskonferenzen* dar. Man kann sie «eine der möglichen Spielformen der Kollegialität» nennen, in dem Maße, als durch ihre Vermittlung die Kollegialität «Teilrealisationen erfährt, die ihrerseits auf das Ganze verweisen».³⁸ Eine ähnliche Aussage findet sich im *Motu Proprio* Johannes Pauls II. *Apostolos suos* über die theologische und juristische Natur der Bischofskonferenzen vom 21. Mai 1998, wenn es dort in Nr. 14 heißt: «Die Bischofskonferenzen bilden eine konkrete Form der Anwendung des kollegialen Geistes.»³⁹

Während das Bischofskollegium universal ist, sind Bischofskonferenzen «mehr oder weniger stark institutionalisierte Vereinigungen von Bischöfen in Regionen, Provinzen, Nationen oder größeren Territorien», die dazu beitragen, unter ihren Mitgliedern den Sinn der Kollegialität zu fördern und die Verantwortung zu wecken, über die eigene Teilkirche hinauszublicken und gemeinsam vorzugehen, denn ein Bischof kann nicht alle Probleme allein lösen. Neben diesen durchaus positiven Wirkungen geht es de Lubac aber auch darum, einer gewissen Überbetonung der Institu-

tion der Bischofskonferenzen als Verwirklichung der Kollegialität vorzubeugen. So weist er darauf hin, wie die Initiative und Verantwortung des einzelnen Bischofs im Kollektiv unterzugehen drohen durch «eine übertriebene bürokratische Organisation, die den Hirten seinem Volk entfremdet, seine Tätigkeit in vielen Fällen lähmt und die Abstraktheit fördert».⁴⁰ Die Bischofskonferenzen, die von der ursprünglichen Kirchenstiftung her keine Legitimation besitzen, sondern wie Patriarchate und Erzbistümer bzw. Metropolitanatze «sekundäre Konstruktionen sind, können theoretisch wie praktisch die Stellung und persönliche Autorität jedes einzelnen Bischofs gefährden».⁴¹ De Lubac weist noch auf eine weitere Gefahr hin, wenn er im Zusammenhang mit den Bischofskonferenzen vor der Versuchung zu einer Nationalkirche warnt, wobei er von Erfahrungen in den orthodoxen Kirchen ausgeht: «Und was den Osten angeht: Wer kennt nicht die Schäden, die die Tendenz zur *«Autokephalie»* dort angerichtet hat? *«Die Spaltung der Kirche in nationale Organismen, die Zentralisation der Verwaltung in jedem dieser Organismen»* sind von nicht wenigen orthodoxen Theologen rücksichtslos angeprangert worden. Wäre es nicht in jedem Fall paradox, wenn heute, da wir im Politischen so nachhaltig vor allem übersteigerten Nationalismus gewarnt sind, im Kirchlichen die nationalen Bischofskonferenzen durch Übertreibungen, die ihrem Wesen widersprechen, Anlass zu einem neuen, religiösen Nationalismus böten?»⁴² Henri de Lubac steht mit seiner kritischen Einschätzung der Bischofskonferenzen nicht allein. Er verweist vor allem auf J. Ratzinger, W. Onclin, S. Dockx, E. Lanne, L. Bouyer, A. Schmemmann⁴³. Das bereits erwähnte *Motu Proprio Apostolos suos* hat nach einer längeren Konsultationsphase 1998 den theologischen und juridischen Status der Bischofskonferenzen, darunter auch ihre Vollmachten und ihre Grenzen, neu bestimmt⁴⁴.

5. Das Petrusamt in der Kirche

Die Teilkirchen sind durch das kollegiale Band, das die Bischöfe eint, miteinander vernetzt. «Im Innern dieses universalen Netzes aber, aus dem die einzige *«Kirche Gottes»* sich zusammensetzt, gibt es ein Zentrum, *«einen verbindlichen Fixpunkt»*: die Teilkirche in Rom, die der Nachfolger Petri leitet... Der Bischof von Rom ist es, *«der die Einmütigkeit in der Körperschaft der Bischöfe aufrechterhält ... Als allgemeiner Hirte ist er das lebendige Band nicht nur zwischen allen gegenwärtig auf dem Erdenrund lebenden Bischöfen, sondern – was man oft vergisst – zwischen der gegenwärtigen Kirche und der Kirche der Apostel»*. Als Nachfolger des ersten und wichtigsten Zeugen Jesu sichert er die Einheit der gegenwärtigen Kirche, *«indem er über ihre lebendige Kontinuität mit der Kirche aller Zeiten wacht»*.⁴⁵ Nur in Verbindung mit dem Bischof von Rom als dem

Haupt des Bischofskollegiums können die Teilkirchen existieren. «In der Tat ist die Kirche, nach Markus und Lukas, grundlegend ‹Petrus und die mit ihm sind.›»⁴⁶

Für de Lubac ist auch das Petrusamt, wie schon das Bischofskollegium, mit der Eucharistie verbunden, die das Sakrament der Einheit ist. Eine der wichtigsten Aufgaben des Papstes besteht ja darin, «das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen» (LG 23) zu sein. Gegen die bekannten Einsprüche protestantischer Theologen stellt de Lubac heraus, dass es auch nach dem Neuen Testament Nachfolger Petri geben kann und muss⁴⁷. Dass die Aufgabe Petri in der Kirche eucharistisch verankert ist, zeigt de Lubac durch den auf den ersten Blick erstaunlichen Hinweis auf den reformierten Theologen Jean-Jacques von Allmen, der darauf hinweist, dass Jesus nach dem Lukasevangelium Petrus mit seiner Aufgabe, die Brüder zu stärken (Lk 22,32), in einen eucharistischen Kontext eingeordnet hat, das heißt «im Rahmen dessen, was nach dem Willen Jesu bis zu seiner Wiederkunft dauern soll».⁴⁸ Auch im *Katechismus der Katholischen Kirche* findet sich eine eucharistische Sicht des Papsttums: «Die ganze Kirche ist mit dem Opfer und der Fürbitte Christi vereinigt. Da der Papst mit dem Petrusdienst in der Kirche betraut ist, ist er an jeder Eucharistiefeier beteiligt, in der er als Zeichen und Diener der Einheit der Gesamtkirche genannt wird» (Nr. 1369). Eine eucharistische Betrachtung des Petrusamtes in der Kirche ist etwas Neues und könnte vielleicht Bedeutung gewinnen für den Dialog mit den orthodoxen Kirchen, die eine ausgeprägte eucharistische Ekklesio-logie besitzen⁴⁹.

Mit zahlreichen Zitaten aus dem 1. Klemensbrief (um 96 n. Chr.) bis zum Zweiten Vatikanum weist de Lubac auf die besondere Stellung des Bischofs von Rom in der Kirche hin, der die Mitte, aber auch der Schiedsrichter der Kirche ist. In den altkirchlichen *Communio*-Briefen ist Rom das Kriterium, an dem man die Einheit mit den anderen Kirchen messen kann: «Deshalb ‹muss notwendig jede Kirche im Einklang sein mit der Kirche Roms, wo der Nachfolger Petri amtet›, wie Irenäus es in seinem berühmten Text proklamiert. Die Hinwendung zu Petrus ist sozusagen das von Jesus selbst instituierte ‹Kurzverfahren›, um die Einheit sicherzustellen.»⁵⁰ Die Einheit mit dem Bischof von Rom ist für die Bewahrung der Botschaft Jesu Christi und für die Katholizität der Kirche notwendig⁵¹, auch wenn dies heute oft in Frage gestellt wird. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die unterdrückte katholische Kirche in der ehemaligen DDR hat unter dem Vorsitz der Berliner Kardinäle Julius Döpfner, Alfred Bengsch und Joachim Meisner stets die enge Verbindung mit dem Papst gesucht, weil sie wusste: «In der Beziehung zu Petrus findet jede Kirche den Schutz ihrer Unabhängigkeit gegenüber weltlichen Pressionen jeglicher Art und

Herkunft.»⁵² De Lubac stellt in seinen ekklesiologischen Werken heraus, dass die Kirche nur in der Rückbindung auf Petrus der ganzen Fülle Christi teilhaftig werden und zum einen Leib Christi heranwachsen kann. Nur so ist sie als *Communio* von Teil- und Ortskirchen die eine und einzige heilige Kirche.

6. Die missionarische Sendung der Kirche

Der Gedanke der Mission durchzieht de Lubacs gesamte Ekklesiologie⁵³. Ausdrücklich hat er sich mit der theologischen Grundlage der Mission in zwei Vorlesungen befasst, die er im Januar 1941 an dem von der *Propaganda Fide* gegründeten Lehrstuhl für Missiologie an den Katholischen Fakultäten von Lyon gehalten hat und die 1946 veröffentlicht wurden.⁵⁴ Seine Gedanken zur Theologie der Mission haben Einfluss gehabt auf die entscheidenden Aussagen des Zweiten Vaticanum zu diesem Thema: *LG* 13-17 und das Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche *Ad gentes*. Sie gipfeln in der Aussage: «Die pilgernde Kirche ist ihrem Wesen nach «missionarisch» (d.h. als Gesandte unterwegs), da sie selbst ihren Ursprung aus der Sendung des Sohnes und der Sendung des Heiligen Geistes herleitet gemäß dem Plan Gottes des Vaters.» (*AG* 2) Solange sich die christliche Botschaft nicht über die ganze Welt erstreckt hat und es Menschen gibt, die Jesus Christus nicht kennen, gehört das Wachstum notwendig zum Wesen der Kirche. Während sich das Christentum in der dritten Welt ausbreitet, besteht das missionarische Wirken der Kirche vor allem für das müde gewordene Christentum Europas in der Neuevangelisierung, auf die Papst Johannes Paul II. seit Beginn seines Pontifikats unablässig hinweist.

Von der Idee der Mission her unterscheidet de Lubac zwischen Ortskirche und Teilkirche. Dabei bemüht er sich angesichts der immer ausgehnteren Bedeutung, die der Begriff *Ortskirche* gegenwärtig erhält, um eine exaktere Terminologie. Was die um den Bischof gescharte Teilkirche betrifft, so hat sie auch eine örtliche Dimension, da die eine und einzige Kirche Jesu Christi «wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend» (*LG* 26) ist. Unter der Ortskirche hingegen versteht das Konzil vor allem eine durch die göttliche Vorsehung im Lauf der Zeit aus mehreren Teilkirchen oder auch nur aus einer Teilkirche gebildete Ritusgemeinschaft, die – unbeschadet der Einheit des katholischen Glaubens – ihre eigene theologische und geistliche Tradition sowie Liturgie, eigenes Recht und eigene Disziplin besitzt (vgl. *LG* 23). Dennoch ist diese Unterscheidung zwischen Teilkirchen und Ortskirchen vom Konzil nicht konsequent durchgehalten worden. Sie ist auch theologisch nicht übernommen worden⁵⁵. Wie kann man jedoch unter diesen Voraus-

setzungen von einer theologischen Unterscheidung zwischen Teilkirche und Ortskirche sprechen? De Lubac macht dazu einen Vorschlag, der aber nicht unwidersprochen geblieben ist. Was die Teilkirche betrifft, so ist sie nach seiner Ansicht «weder durch die Topografie noch durch irgendeinen andern Faktor der natürlichen oder rein-menschlichen Ordnung bestimmt. Sie ist einzig durch «das Mysterium des Glaubens» bestimmt. Kurz gesagt: ihr Kriterium ist ein wesentlich *theologisches*». ⁵⁶ Von der Ortskirche hingegen kann man «gemäß dem Konzilsdekret *Ad gentes* sagen, dass ihr Kriterium zu einem erheblichen Teil *sozio-kulturell* ist». ⁵⁷

Mit dieser Unterscheidung zwischen einem theologischen und einem sozio-kulturellen Kriterium hängt eine weitere zusammen. De Lubac sieht Teilkirche und Ortskirche «je von einer gegenläufigen Bewegung be-seelt. Oder jedenfalls lässt sich, konkreter, sagen – da die Ortskirchen immer aus Teilkirchen, zuweilen aus einer einzigen bestehen –, dass diese doppelte Bewegung, die zentripetale und (mehr oder minder) zentrifugale in jeder Kirche zu finden ist.» ⁵⁸ Da die Teilkirche, die zum *ius divinum* gehört, einzig durch das Mysterium des Glaubens bestimmt ist, ist sie *zentripetal*, denn sie strebt auf das Zentrum des Glaubens hin: Gott, der sich in seinem Sohn Jesus Christus geoffenbart hat. Zugleich ist die Teilkirche immer *universalistisch*, weil in ihr das gesamte Geheimnis der Kirche ein-wohnt. Die Ortskirche, die aus Teilkirchen in einem bestimmten sozio-kulturellen Kontext besteht, ist von einer *zentrifugalen* Bewegung geprägt, denn sie geht vom Zentrum an die Peripherie: das Geheimnis des Glaubens wird den Kulturen verkündet: «Während der christliche Glaube einzig ist, wandelt sich die menschliche Kultur nach den Zeiten und Orten. Daher die sozio-kulturelle, oft sehr betonte Eigenständigkeit jeder Ortskirche. Sie ist eine Wohltat für die ganze Katholizität.» ⁵⁹ De Lubac erklärt die zentrifugale Bewegung der Ortskirche in die Kulturen hinein von der Mission her: «Die Ausgießung des Geistes an Pfingsten erwirkte diese Bewegung.» ⁶⁰

De Lubac leistet mit dieser Bestimmung einen originellen Beitrag zur konziliaren Ekklesiologie. Teilkirche und Ortskirche bezeichnen unter den genannten verschiedenen Gesichtspunkten dieselbe kirchliche Wirklichkeit.

Wie bereits erwähnt, ist der hier vorgestellte Versuch de Lubacs zur Unterscheidung von Teilkirche und Ortskirche innerhalb der Universal-kirche auch auf Widerspruch gestoßen. So wird z.B. bezweifelt, ob die Idee der Mission wirklich geeignet sei, zwischen Teilkirche und Ortskirche zu unterscheiden. *Paul McPartlan* schlägt deshalb vor: «Wenn Mission und Evangelisierung zur Ortskirche gehören, nennen wir dann doch jede «Diözese» eher eine Ortskirche als eine Teilkirche. Das hätte den Vorteil, unser Verständnis zu vereinheitlichen, indem wir es der heute geläufigen

Terminologie anpassen.»⁶¹ Boris Bobrinskoy stößt sich an de Lubacs Unterscheidung von theologischen und sozio-kulturellen Faktoren bei der Bestimmung von Teilkirche und Ortskirche, «denn (diese Unterscheidung) scheint mir der Tatsache der Menschwerdung des göttlichen Wortes zu widersprechen, die in Jesus Christus verwirklicht ist und in der Kirche aktualisiert wird, deren ganzes Leben von Christus her kommt, d.h. gott-menschlich ist. Als Leib Christi und seine Braut ist die ganze Kirche be-seelt und belebt vom Heiligen Geist, sowohl in ihrer missionarischen Ausdehnung und in der Inkulturation in Zeit und Raum wie auch in der sakramentalen und eschatologischen Sammlung der Eucharistie. Alles in der Kirche ist gott-menschlich, also theologisch: die Lehre, die Hierarchie, die Institutionen, die Sakramente, die Riten, die Kanones, die Mission, die kirchlichen und pfarrlichen Werke. Es handelt sich dabei stets um die fort-gesetzte Menschwerdung, die Kenose des in seinen Gliedern leidenden Gottesknechtes, die Macht der Auferstehung und der Verklärung der ganzen Kirche in einer unaufhörlichen Darbringung oder einer «Messe über die Welt» (*La Messe sur le Monde*), um den Buchtitel eines Freundes von P. de Lubac, nämlich P. Teilhard de Chardins, aufzunehmen.»⁶²

7. Die Beziehungen zwischen Universalem und Einzelem

Nach der *Communio*-Ekklesiologie des Zweiten Vaticanums⁶³ ist die Kirche als Volk Gottes die Gemeinschaft der Christen, die in und aus der innertrinitarischen Gemeinschaft der drei göttlichen Personen leben⁶⁴. Diese innertrinitarische *Communio* hat sich in der Menschwerdung des Gottessohnes nach außen hin geöffnet und wird uns auf einzigartige Weise in der Eucharistie geschenkt, die eine gegenseitige Immanenz zwischen Christus und den Christen eröffnet, denn er ist in uns, und wir sind in ihm.

In diesen ekklesiologischen und eucharistischen Rahmen ordnet de Lubac die Beziehungen zwischen Universalem und Einzelem, die im Katholischen verbunden sind, ein.⁶⁵ Jeder Bischof repräsentiert seine Teil-kirche, das Bischofskollegium mit und unter seinem Haupt trägt Sorge für die Universalkirche. Für de Lubac ist die Beziehung zwischen Einzelem und Universalem im Bischofsamt gegeben, denn der Bischof ist Band und Vermittlung zwischen Teilkirche und Universalkirche. Um die Gemein-schaft zwischen den Teilkirchen zu gewährleisten, hat der Nachfolger Petri einen einzigartigen Vorrang vor den Bischöfen: «So sagen wir also, dass es nach dem Evangelium um einen für Petrus und seinen Nachfolger «eigentümlichen» Vorrang geht, und dass das Verkennen dieses eigentüm-lichen Vorrangs ... eine grundsätzliche Verneinung der Kirche, wie Christus sie gewollt hat, einschließt.»⁶⁶ Diese «einmalige Rolle des Nachfolgers

Petri» bewirkt, dass die «Einheitsform» der Bischöfe als Nachfolger der Apostel in ihrer ursprünglichen Kraft erhalten bleibt: «Er ist es, der durch alle Kirchen hindurch, im Raum wie in der Dauer, die *singularis cathedra* sichert.»⁶⁷ Wie der Bischof Teilkirche und Universalkirche vor allem durch die Feier der Eucharistie verbindet, so sichert der Papst jeder Teilkirche ihren eigenen Charakter innerhalb der Gemeinschaft der katholischen, d.h. universalen Kirche. Im Geheimnis der Kirche sind durch die Eucharistie, das Weihe sakrament, das seine höchste Stufe im Bischofsamt hat, und das Petrusamt Universales und Einzelnes, Universalkirche und Teilkirchen aufeinander bezogen, denn die Teilkirchen sind «nach dem Bild der Gesamtkirche» gestaltet (vgl. LG 23).

ANMERKUNGEN

¹ Die Begriffe *ecclesia particularis* (Teilkirche) und *ecclesia localis* (Ortskirche), die Vaticanum II verwendet, werden häufig im Sprachgebrauch und auch in der theologischen Literatur nicht unterschieden, sondern beide auf die Diözese bezogen. H. de Lubac weist darauf hin, dass die Terminologie des Konzils «nicht völlig einheitlich» ist. Doch er macht in *Les églises particulières dans l'Église universelle* [Abkürzung im folgenden: EPU], Paris 1971, S. 29-56 (dt. *Quellen kirchlicher Einheit*, übertr. v. H.U. von Balthasar, Einsiedeln 1974, S. 31-54) den Vorschlag zu einer notwendigen Unterscheidung beider Termini, dem die Internationale Theologenkommission im Wesentlichen gefolgt ist in ihrem Dokument *Themata selecta de ecclesiology occasione XX anniversarii conclusionis Concilii Vaticani II*, in: *Commissio Theologica Internationalis. Documenta* (1969-1985), Città del Vaticano 1988, S. 504 ff: «Bezugnehmend auf den geläufigen Gebrauch des Zweiten Vatikanischen Konzils, der auch vom Kodex des kanonischen Rechts aufgenommen worden ist, gelangen wir im vorliegenden Thema zu folgender Unterscheidung: «Teilkirche» (*Ecclesia peculiaris aut particularis*) ist an erster Stelle die Diözese (vgl. can. 368), «die ihrem Hirten anhängt und von ihm durch das Evangelium und die Eucharistie im Heiligen Geist zusammengeführt wird» (*Christus Dominus 11*). Das Kriterium dafür ist wesentlich ein theologisches. Nach einem bestimmten Brauch, der allerdings vom Codex nicht übernommen worden ist, kann «Ortskirche» (*Ecclesia localis*) eine mehr oder weniger homogene Einheit von Teilkirchen bedeuten, deren Bildung sich meist aus geographischen, historischen, sprachlichen oder kulturellen Momenten ergeben hat. Unter dem Wirken der Vorsehung haben diese Kirchen, so die «alten Patriarchate», ein eigenes Patrimonium theologischer, juridischer, liturgischer und spiritueller Ordnung entwickelt oder entwickeln es auch heute noch. Das Kriterium dafür ist hier vornehmlich soziokultureller Art.» (dt. Übers.: *Internationale Theologenkommission, Mysterium des Gottesvolkes*. Geleitwort v. Joseph Kardinal Ratzinger, Einsiedeln 1987, S. 44).

Die Option de Lubacs und der Internationalen Theologenkommission, zwischen *Ecclesia particularis* und *Ecclesia localis* zu unterscheiden, hat sich nicht durchgesetzt und ist auch nicht rezipiert worden. Das zeigte sich bereits auf der Römischen Bischofssynode 1974, wo Kardinal Cordeiro auf Anfrage von Kardinal König mitteilte, unter *Ecclesia localis* könne das Bistum oder auch «mehr» verstanden werden. Auf dieser Synode wurde auch deutlich, dass man bei *Ecclesia localis* nicht an einen territorialen, sondern an einen kulturellen «Raum» zu denken habe.

² Vgl. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 148.

³ Vgl. dazu R. Beckmann, *Der Streit um den Beratungsschein*, Würzburg 2000; M. Spieker, *Kirche und Abtreibung in Deutschland. Ursachen und Verlauf eines Konflikts*, Paderborn 2001.

⁴ Vgl. H. Maier, Die Kurie braucht kollegiale Regierungsstrukturen. Eine institutionelle Reform könnte der katholischen Kirche zu neuer Glaubwürdigkeit verhelfen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 297 (21.12.2000), S. 10.

⁵ Vgl. Enchiridion Vaticanum 13 (1991-1993), Nr. 1774-1807; Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 107.

⁶ Ebd., Nr. 1787; VAS 107, Nr. 9. Papst Johannes Paul II. wiederholt diese Aussage am 21. Mai 1998 im Motu Proprio *Apostolos suos* über die theologische und juristische Natur der Bischofskonferenzen, Nr. 12, in: Enchiridion Vaticanum 17 (1998), Nr. 830.

⁷ Vgl. Joseph Kardinal Ratzinger, *Die große Gottesidee «Kirche» ist keine Schwärmerei. Nicht nur eine Frage der Kompetenzverteilung: Das Verhältnis von Universalkirche und Ortskirche aus der Sicht des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 298 (22.12.2000), S. 46.

⁸ Vgl. W. Kasper, *Das Verhältnis von Universalkirche und Ortskirche. Freundschaftliche Auseinandersetzung mit der Kritik von Joseph Kardinal Ratzinger*, in: *Stimmen der Zeit* 125 (2000), S. 795ff.

⁹ EPU, S. 53 f; *Quellen kirchlicher Einheit*, 52f.

¹⁰ *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 10.

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Vgl. *Zukunft aus der Kraft des Konzils. Die außerordentliche Bischofssynode '85*. Die Dokumente mit einem Kommentar v. W. Kasper, Freiburg i.Br. 1986, S. 36.

¹³ Enchiridion Vaticanum 14 (1994-1995), Nr. 36, S. 984; Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 119, Nr. 36.

¹⁴ B. Studer, *Schola christiana. Die Theologie zwischen Nizäa (325) und Chalzedon (451)*, Paderborn 1998, S. 40 f.

¹⁵ Enchiridion Vaticanum 13, Nr. 1789; VAS 148, Nr. 9, S. 11.

¹⁶ EPU, S. 35; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 36. Vgl. dazu G. Chantraine, *Catholicité et maternité de l'Église. À propos d'un livre récent*, in: *Nouvelle Revue Théologique* 94 (1972), S. 520-536; Ders., *La «corrélation radicale» des Églises particulières et de l'Église universelle chez Henri de Lubac*, in: F. Chica, S. Panizzolo, H. Wagner (Hrsg.), *Ecclesia tertii millennii advenientis. Omaggio al P. Angel Anton*, Casale Monferrato, Piemme 1997, S. 68-85; Ders., *Henri de Lubac. Pourquoi ses œuvres nous parlent*, in: *Nouvelle Revue Théologique* 121 (1999), S. 612-629, bes. S. 625 ff; Ders., *Les églises particulières dans l'Église universelle*, in: *Henri de Lubac et le mystère de l'Église. Actes du colloque du 12 octobre 1996 à l'Institut de France (Études lubaciennes 1)*, Paris 1999, S. 115-127.

¹⁷ W. Beinert, K. Hoffmann, H. von Schade, *Glaubensbekenntnis und Gotteslob der Kirche. Apostolisches und Nizänisches Glaubensbekenntnis – Gloria – Sanctus – Agnus Dei – Gloria Patri. Eine Handreichung zu den ökumenischen Neuübersetzungen*, Freiburg i.Br. 1971, S. 47.

¹⁸ EPU, S. 33 f; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 35.

¹⁹ Vgl. H. Schnackers, *Kirche als Sakrament und Mutter. Zur Ekklesiologie von Henri de Lubac* (Regensburger Studien zur Theologie 22), Frankfurt a.M. 1979, S. 33-52; E. Maier, *Einigung der Welt in Gott. Das Katholische bei Henri de Lubac* (Horizonte, NF 22), Einsiedeln 1983, S. 161-229.

²⁰ EPU, S. 30; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 32.

²¹ H. de Lubac, *Zwanzig Jahre danach. Ein Gespräch über Buchstabe und Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils* (übers. v. W. Bader), München 1985, S. 54. Vgl. EPU, S. 53; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 52; *Communio notio*, Nr. 9 schließt jedoch aus, dass die Jerusalemer Kirche des Anfangs eine Teilkirche gewesen sei.

²² EPU, S. 51; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 50.

²³ Ebd.

²⁴ Vgl. EPU, S. 57 f; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 57 ff.

²⁵ *Corpus mysticum. L'eucharistie et l'église au moyen âge. Étude historique*, Paris 1949, S. 104; *Corpus mysticum. Kirche und Eucharistie im Mittelalter. Eine historische Studie*, übertr. v. H.U. von Balthasar, Einsiedeln 1969, S. 113. Vgl. auch *Méditation sur l'Église*, Paris 1953, S. 113; 129; *Die Kirche. Eine Betrachtung*, übertr. u. eingl. v. H.U. von Balthasar, Einsiedeln 1968, S. 118; 133f.

²⁶ *Méditation*, S. 123-129; *Die Kirche*, S. 127-133.

- ²⁷ Ebd., S. 123 ff; *Die Kirche*, S. 128 f.
- ²⁸ EPU, S. 54; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 53. Vgl. dazu auch J. Ratzinger, *Gesamtkirche und Teilkirche. Der Auftrag des Bischofs*, in: Ders., *Zur Gemeinschaft gerufen. Kirche heute verstehen*, Freiburg i.Br. 1991, S. 70–97.
- ²⁹ Vgl. dazu J. Ratzinger, *Die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: Ders., *Kirche, Ökumene und Politik. Neue Versuche zur Ekklesiologie*, Einsiedeln 1987, S. 16–19.
- ³⁰ Vgl. dazu auch das vorzügliche Dokument der Päpstlichen Bibelkommission: *Unité et diversité dans l'église* (Rom, 11.–15. April 1988), in: *Enchiridion Biblicum* ²1994, Nr. 1093–1192.
- ³¹ *Méditation sur l'Église* (wie Anm. 25), S. 127 f; *Die Kirche*, S. 131 f.
- ³² J. Colson, *L'épiscopat catholique. Collégialité et primauté dans les trois premiers siècles de l'église*, Paris 1963.
- ³³ H. de Lubac, *Zwanzig Jahre danach* (wie Anm. 21), S. 55 f.
- ³⁴ EPU, S. 125; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 115.
- ³⁵ Vgl. EPU, S. 80; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 75.
- ³⁶ Vgl. dazu den Kommentar v. J. Ratzinger, in: *Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil I*, S. 353 f.
- ³⁷ H.U. von Balthasar, *Henri de Lubac. Sein organisches Lebenswerk*, Einsiedeln 1976, S. 91.
- ³⁸ EPU, S. 88; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 82. De Lubac bezieht sich hier auf J. Ratzinger, *Das neue Volk Gottes. Entwürfe zur Ekklesiologie*, Düsseldorf 1969, S. 222.
- ³⁹ *Enchiridion Vaticanum* 17 (1998), Nr. 833.
- ⁴⁰ EPU, S. 227; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 203.
- ⁴¹ H.U. von Balthasar (wie Anm. 37), S. 92.
- ⁴² EPU, S. 96 f; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 89 f. Vgl. *Zwanzig Jahre danach* (wie Anm. 21), S. 60 f.
- ⁴³ Vgl. EPU, S. 87–97, Anm.; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 81–90, Anm.
- ⁴⁴ Vgl. *Enchiridion Vaticanum* 17 (1998), Nr. 808–850. Vgl. auch H. Legrand, J. Manzanares, A. García y García (Hrsg.), *Naturaleza y Futuro de las Conferencias Episcopales*, Salamanca 1988; H. Müller, J. Pottmeyer (Hrsg.), *Die Bischofskonferenz. Theologischer und juridischer Status*, Düsseldorf 1989; Th. J. Reese (Hrsg.), *Episcopal Conferences. Historical, canonical, and theological studies*, Georgetown University Press 1989.
- ⁴⁵ EPU, S. 99; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 91. Vgl. H. de Lubac, *Petrusamt und Partikularkirchen*, in dieser Zeitschrift 1 (1972), S. 324–340; hier S. 329.
- ⁴⁶ EPU, S. 99; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 91.
- ⁴⁷ Vgl. R. Pesch, *Die biblischen Grundlagen des Primats* (Quaestiones Disputatae, 187), Freiburg i.Br. 2001.
- ⁴⁸ Vgl. EPU, S. 106; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 98.
- ⁴⁹ Vgl. dazu P. McPartlan, *The Eucharist makes the Church. Henri de Lubac and John Zizioulas in Dialogue*, Edinburgh 1993.
- ⁵⁰ De Lubac bezieht sich hier auf den berühmten und viel zitierten Text des Irenäus von Lyon, *Adversus haereses* III,3,2 (SC 211, S. 32): «Ad hanc enim Ecclesiam propter potentiorem principalitatem necesse est omnem conuenire Ecclesiam, hoc est eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his qui sunt undique conseruata est ea quae est ab apostolis traditio.» Vgl. dazu N. Brox, *Rom und «jede Kirche» im 2. Jahrhundert. Zu Irenäus, adv. Haer. III,3,2*, in: Ders., *Das Frühchristentum. Schriften zur Historischen Theologie*, hrsg. v. F. Dünzl, A. Fürst, F.R. Prostmeier, Freiburg i.Br. 2000, S. 143–177.
- ⁵¹ Vgl. EPU, S. 103 ff; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 93 ff.
- ⁵² EPU, S. 115; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 106.
- ⁵³ Vgl. H. Schnackers (wie Anm. 19), S. 113–132.
- ⁵⁴ *Le fondement théologique des missions*, Paris 1946. Wiederabgedruckt in H. de Lubac, *Théologie dans l'histoire, II. Questions disputées et résistance au nazisme*, Paris 1990, S. 159–219. Vgl. dazu O. de Berranger, *Die Katholizität der Kirche als Grundlage der Mission*, in: P. Reifenberg, A. van Hooff (Hrsg.), *Gott für die Welt. Henri de Lubac, Gustav Siewerth und Hans Urs von Balthasar in ihren Grundanliegen* (FS Walter Seidel), Mainz 2001, 83–93.

⁵⁵ Vgl. z.B. J.-M. R. Tillard, *Les églises locales* (Cogitatio Fidei 191), Paris 1995.

⁵⁶ EPU, S. 44; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 44.

⁵⁷ Vgl. EPU, S. 45; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 45. De Lubac bezieht sich auf das Missionsdekret *Ad gentes* 22. Vgl. auch den in Anm. 1 angeführten Text der Internationalen Theologenkommision.

⁵⁸ EPU, S. 48; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 47.

⁵⁹ EPU, S. 60; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 57.

⁶⁰ EPU, S. 61; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 58.

⁶¹ P. McPartlan, *Eucharistie et église*, in: *Henri de Lubac et le mystère de l'église* (wie Anm. 16), S. 129-133, hier: S. 133.

⁶² B. Bobrinskoy, *Christ et église*, in: *Henri de Lubac et le mystère de l'église* (wie Anm. 16), S. 135-138, hier: S. 136 f.

⁶³ Vgl. *Zukunft aus der Kraft des Konzils. Die außerordentliche Bischofssynode '85. Die Dokumente mit einem Kommentar* v. W. Kasper, Freiburg i.Br. 1986, S. 33.

⁶⁴ Vgl. LG 4: «So erscheint die ganze Kirche als «das von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes her geeinte Volk.» Das Zitat stammt aus Cyprian, *De Dominica Oratione* 23 (CCL III A, S. 105, Z. 448 f).

⁶⁵ Vgl. dazu G. Chantraine, *Les églises particulières dans l'Église universelle* (wie Anm.16), S. 124ff; Ders., *Henri de Lubac. Pourquoi ses œuvres nous parlent* (wie Anm. 16), S. 625 f.

⁶⁶ EPU, S. 101; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 93.

⁶⁷ EPU, S. 112; *Quellen kirchlicher Einheit*, S. 103.